



Härtefälle per Gesetz lösen?

Bei Abschaffung der Hofabgabeklausel drohen drastische Beitragsanhebungen: Kreisverbandsausschuss Herford-Bielefeld diskutierte.

Die vom Kreislandwirt Werner Seeger angestoßene Diskussion zum Thema „Hofabgabe noch zeitgemäß?“ ist in den Gremien des Bauernverbandes angekommen. Am Montag dieser Woche diskutierten die Mitglieder des Kreisverbandsausschusses Herford-Bielefeld über die Forderungen der älteren Hofeigentümer und ob sie juristische oder politische Hilfe vom WLW oder DBV erwarten können. Juristische Hilfe im Einzelfall ja, wenn es etwa darum geht, Widersprüche gegen Beitragsbescheide zu formulieren. Doch politische Hilfe können die Betroffenen vom Verband derzeit wohl eher nicht erwarten, denn es steht finanziell zu viel auf dem Spiel. Darauf wiesen WLW-Hauptgeschäftsführer Werner Gehring und WLW-Sozialreferent Ulrich Kock unisono hin.

Bund zahlt 78 %

2008 hat der Bund 2,28 Mrd. € an die Alterskassen überwiesen, so Kock. Demgegenüber hätten die versicherten Landwirte und Bäuerinnen an Beiträgen „nur“ 680 Mio. € aufgebracht. Seit Jahrzehnten sei es parteiübergreifend politischer Wille, so Kock, dass die Bundesmittel auch dazu beitragen sollten, dass ältere Landwirte ihre Höfe beizeiten abgeben und so eine leistungsfähige Agrarstruktur geschaffen werde. 1964 habe das Bundessozialgericht und 1981 das Bundesverfassungsge-



Wolfgang Koch, zweiter rechts, wurde feierlich verabschiedet. Der langjährige Geschäftsführer der Kreisverbände Herford-Bielefeld-Lippe wurde bei der Kommunalwahl zum Bürgermeister von Bünde gewählt. Links sein Nachfolger Dr. Herbert Quakernack, daneben Heinrich Dingerdissen (Vorsitzender Bielefeld), rechts Wilhelm Brüggemeier. Foto: Asbrand

richt die Hofabgabeklausel für rechtmäßig erklärt. Kock: „Wenn sich der DBV für eine Abschaffung einsetzt, laufen wir Gefahr, dass die gesamte Altersabsicherung der Landwirte auf den Prüfstand kommt oder die Beiträge der aktiven Landwirte um das Drei- bis Vierfache steigen.“ Der WLW-Fachmann räumte ein, dass es Problemfälle in der Praxis gibt. Zum Beispiel dürfe ein Altersrentner keine gewerbliche Tierhaltung betreiben oder eine landwirtschaftliche KG weiterführen. Auch der Zwang, Waldflächen oberhalb der Grenze von 12,5 ha abgeben zu müssen, stoße in der Praxis zu Recht auf Kritik. Würde der Zwang zur Hofabgabe nicht

mehr bestehen, müssten die Rentenbezieher unter Umständen weiter hohe Beiträge an ihre Krankenkasse zahlen, so Kock. Im Übrigen verwies der Sozialreferent auf eine jüngste Befragung in den eigenen Reihen: „Bei etwa 95 % aller Hofübertragungen ist die Abgabeklausel kein Thema.“ Seeger wies darauf hin, dass die Abgabeklausel vielen älteren Landwirten unter den Nägeln brennt. Nach der Veröffentlichung im Wochenblatt (Folge 32) habe er, Seeger, bundesweit Anrufe von Betroffenen erhalten. Wer 40 oder 45 Jahre eingezahlt habe und dann mit 65 Jahren keine Rente bekomme, fühle sich betrogen. Auf vielen kleinen und mittleren Höfen in

Ostwestfalen fehlten die Hofnachfolger. Als Ausweg würden oft Scheinverträge geschlossen. Das aber sei in einem Rechtsstaat keine Lösung, meinte Seeger.

Offene Diskussion zulassen

Andere Landwirte warfen dem Kreisverbandsvorsitzenden Wilhelm Brüggemeier und Hans-Jürgen Kleimann, Vorsitzender des LSV-Trägers NRW, vor, den Unmut ihrer Berufskollegen nicht aufgegriffen zu haben. Eingaben seien nicht beantwortet worden. Auch auf die veraltete Rechtsprechung sollte der Verband nicht vertrauen. „Beim Absatzfonds hat das Verfassungsgericht auch seine Rechtsansicht geändert, weil sich die Zeiten geändert haben. Wenn der WLW im Leitbildprozess alle Berufskollegen ins Boot holen will, muss man auch kritische Diskussionen zulassen“, meinte ein Landwirt. Brüggemeier und Kleimann wiesen die Kritik zurück, räumten aber ein, dass es Unmut und unge löste Einzelfälle gebe. Vor allem ältere Landwirte ohne Hofnachfolger fühlten sich in ihrer unternehmerischen Freiheit eingeschränkt. Gehring riet den Landwirten, eventuell mit einem jungen Höla-Absolventen eine GbR zu bilden und ihn als Nachfolger auf den Hof zu holen. Kleimann möchte am liebsten eine Härtefallregelung ins Gesetz aufnehmen, um bestimmte Fälle unbürokratisch lösen zu können. Ende Oktober wolle sich der sozialpolitische Ausschuss beim DBV mit der Hofabgabeklausel beschäftigen. Kleimann: „Sinnvolle Anpassungen im Gesetz ja, doch wir dürfen nicht die gesamte agrarsoziale Sicherung infrage stellen. Dann schützen wir das Kind mit dem Bade aus.“ Armin Asbrand

Henner Braach gewählt

Sozialpolitischer Ausschuss des WLW lehnt Abschaffung der Hofabgabeklausel ab.

Milchviehhalter Henner Braach aus Netphen, Vorsitzender des WLW-Kreisverbandes Siegen-Wittgenstein, wurde zum neuen Vorsitzenden des Sozialpolitischen Ausschusses des WLW gewählt. Braach löst den ehemaligen WLW-Vizepräsidenten Hans-Jürgen Kleimann ab, der altersbedingt aus den Ehrenämtern des WLW ausgeschieden ist. Seit Anfang 2009 ist der neu gegründete Spitzenverband der Landwirtschaftlichen Sozialversicherungen (SpVLSV) installiert. Mitglieder sind die Landwirtschaft-

lichen Alters-, Kranken- und Pflegekassen sowie Berufsgenossenschaften. Aus deren Aufgabenbereich sind dem SpVLSV Grundsatz- und Querschnittsaufgaben übertragen worden. Die Vereinheitlichung von Verwaltungsabläufen und Rechtsanwendungen sei positiv zu sehen, so LSV-Hauptgeschäftsführer Heimo-Jürgen Döge. Anders sehe es bei der Übernahme von operativen Aufgaben aus, die bisher den regionalen Trägern oblagen. An den Beispielen Informationstechnik und Durchsetzung von Regressansprüchen machte Döge

deutlich, dass bei den LSV NRW Personal freigesetzt würde und beim SpVLSV neues Personal eingestellt werden müsse. Dies führe zunächst zu Kostensteigerungen statt Synergieeffekten. Weiteres Thema war die für angehende Rentner der Alterskasse verpflichtende Abgabe ihres Hofes. Braach machte deutlich, dass in der aktuellen Diskussion vornehmlich Argumente aus der individuellen Sicht der Betroffenen vorgebracht würden. Der WLW als berufsständische Vertretung müsse aber die Interessen aller Landwirte im Auge haben. Wichtiges Ziel seien angemessene Alterskassenbeiträge. Dafür seien hohe Bundesmittel erforderlich. Diese würden seit Einführung der Alterskasse im Jahr 1957 von der Politik davon abhängig gemacht, dass die landwirtschaftlichen Betriebe abgege-

ben würden. Wer die Abschaffung der Abgabe fordere, müsse auch bereit sein, die entfallenden Bundeszuschüsse durch eigene Beiträge zu ersetzen.

Problemfälle entschärfen

Nach lebhafter Diskussion sprach sich der Ausschuss mehrheitlich für den Beibehalt der Abgabe aus. WLW und DBV wurden aber auch aufgefordert, auf eine „Entschärfung“ der Abgabe hinzuwirken. Problemfälle seien die gewerbliche Tierhaltung nach Abgabe des Betriebes, die weitere Bewirtschaftung von Forstflächen, Beteiligung des ausgeschiedenen Altentailers an einer landwirtschaftlichen KG sowie ein großer Altersunterschied zwischen dem Landwirt und dem potenziellen Hofnachfolger. Ulrich Kock, WLW